

Benutzerordnung

Willkommen bei Trekking Schwarzwald. Wir freuen uns, dass Sie eines unserer Trekkingcamps nutzen wollen und bitten Sie, einige Regeln zu beachten.

1. Respektieren Sie die Natur!

- Sie befinden sich im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord sowie teilweise im Nationalpark Schwarzwald, einem der größten Naturparke in Deutschland.
- Bitte respektieren Sie die Natur und nehmen Sie Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere.

2. Nutzen Sie die Trekkingplätze!

- Zelten oder Lagern ist nur auf den dafür ausgewiesenen Trekkingplätzen in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. jeden Jahres erlaubt. „Wildes Campen“ ist verboten.
- Dieser Trekkingplatz darf mit maximal 3 Zelten (für je 2 Personen, außerhalb des Nationalparks für je 2-3 Personen) belegt werden.
- Er darf nur mit einer gültigen Buchungsbestätigung (Rechnung) benutzt werden. Buchungen sind möglich im Internet unter www.trekking-schwarzwald.de oder bei der Koordinierungsstelle von Trekking Schwarzwald. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erkennen die Benutzer die Benutzerordnung an.
- Buchungsbestätigungen sind den Camp-Betreuern auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Benutzung eines Trekkingplatzes ist jeweils nur für 1 Nacht erlaubt.

3. Vorsicht beim Feuer machen!

- Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen und behördlich genehmigten Feuerstellen (teilweise auch Feuerschalen) gemacht werden und muss ggfs. zusammen mit anderen Trekkern benutzt werden.

Projektpartner:



Benutzerordnung

Trekking Schwarzwald

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Im Haus des Gastes
Hauptstraße 94
77830 Bühlertal

Tel. +49 7223 957715-0
Fax + 49 7223 957715-19
info@trekking-schwarzwald.de
www.trekking-schwarzwald.de

- Es ist nicht erlaubt, eine weitere Feuerstelle anzulegen.
- Feuer darf nur unter Aufsicht brennen.
- Bei erhöhter Waldbrandgefahr (ab Waldbrandgefahrenstufe 3, d.h. mittlere Gefahr) ist es nicht erlaubt, Feuer zu machen.
- Leseholz bis zu einem Durchmesser von 12 cm aus der Umgebung darf zum Feuermachen benutzt werden.
- Innerhalb des Nationalparks darf keinerlei Holz gesammelt werden. Hier wird Feuerholz gesondert bereitgestellt.
- Das Fällen von stehenden Bäumen (auch stehendes Totholz) ist nicht erlaubt.

4. Waldtypische Gefahren beachten!

- Die Benutzung der Trekkingplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden infolge der Waldbeschaffenheit insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume wird keine Haftung übernommen.
- Achten Sie innerhalb des Nationalparks besonders auf umstürzende Bäume und herabfallendes Totholz, da hier erhöhte waldtypische Gefahren aufgrund der Ermöglichung des Alterns und Vergehens von Bäumen besteht. Sie betreten den Nationalpark auf eigene Gefahr. Besondere Beachtung gilt bei Unwetter und Sturm.
- Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren.

5. Vermeiden Sie Lärm!

- Bitte vermeiden Sie Lärm. Er stört Tiere und andere Gäste. Die Benutzung elektronischer Musik- und Abspielgeräte ist nicht erlaubt.

Projektpartner:



Benutzerordnung

Trekking Schwarzwald

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Im Haus des Gastes
Hauptstraße 94
77830 Bühlertal

Tel. +49 7223 957715-0
Fax + 49 7223 957715-19
info@trekking-schwarzwald.de
www.trekking-schwarzwald.de

6. Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit!

- Bitte hinterlassen Sie keine Spuren. Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit und vergraben oder verbrennen Sie ihn nicht.
- Mit Anerkennung dieser Benutzerordnung verpflichten Sie sich, auch den Müll mitzunehmen, den Sie evtl. auf diesem Platz antreffen.
- Bei schweren Verunreinigungen melden Sie diese bitte an die Geschäftsstelle des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.
- Bitte lassen Sie keine Essensreste offen stehen, da dies wilde Tiere anlocken könnte. Bei Begegnungen mit Wildschweinen klatschen Sie laut in die Hände. Das schreckt die Tiere in der Regel ab.

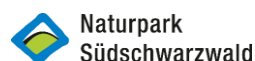
7. Bitte benutzen Sie die vorhandenen Toiletten!

- Auf allen Trekkingplätzen gibt es ein Klohäuschen. Bitte benutzen Sie es.
- Bitte werfen Sie keinen Müll oder sonstige Gegenstände in die Toilette, die nicht verrotten können.
- Streuen Sie trockenes Abdeckmaterial, z.B. Laub oder Kalk, in die Toilette. Das mindert den Geruch und trägt zur Kompostierung bei.

8. Denken Sie an Wasser!

- Bitte bringen Sie Trinkwasser und Wasser zum Waschen mit. An den Trekkingplätzen sind keine Wasserstellen vorhanden.
- Unterwegs finden Sie ab und zu Quellen. Meist handelt es sich nicht um Trinkwasser. Wenn Sie dieses Wasser trotzdem trinken wollen, dann kochen Sie es ab oder benutzen Sie Wasserfiltertabletten.
- Waschen Sie sich mindestens 50 m entfernt von Bächen oder Quellen.

Projektpartner:



Benutzerordnung

Trekking Schwarzwald

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Im Haus des Gastes
Hauptstraße 94
77830 Bühlertal

Tel. +49 7223 957715-0
Fax + 49 7223 957715-19
info@trekking-schwarzwald.de
www.trekking-schwarzwald.de

9. Ohne Camp-Betreuer geht es nicht!

- Die Camp-Betreuer sorgen dafür, dass die Trekkingplätze in einem guten Zustand sind.
- Sie können Ihnen helfen, falls es einmal Probleme gibt. Wir bitten jedoch, die Kontaktaufnahme auf dringende Fälle zu beschränken. Für allgemeine Informationen zum Trekking-Angebot steht Ihnen die Koordinierungsstelle zu den Geschäftszeiten der Naturpark-Geschäftsstelle (Mo-Do: 9:00-17:30 h und Fr: 9:00-13:00 h) zur Verfügung.
- Die Camp-Betreuer sind auch berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie können Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist. Bei Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten.

10. Befahren Sie keine Waldwege!

- Das Befahren von Waldwegen mit Motorrädern oder Personenkraftwagen ist nicht gestattet.

Projektpartner:

